

Auftrag zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung für Anlagen >30 kW_p

Auftraggeber

Name, Vorname (Firma)			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage

Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)			
Postleitzahl, Ort			
Energieträger (z.B. Photovoltaik, KWK)		Geplante Leistung in kW _p	
Ansprechpartner vor Ort	Telefon	Fax	E-Mail

Hiermit werden die Gemeindewerke Steißlingen mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung (NVP) und der Prüfung der Anschlussmöglichkeit der geplanten Erzeugungsanlage unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur beauftragt. Dieser Auftrag gilt nur für das oben genannte Vorhaben und hat ausschließlich die für die NVP erforderlichen Unterlagen zur Grundlage.

Für die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der entsprechenden Kosten gemäß Ziffer 2 des Leitfadens zum Anschluss von EEG-Anlagen im Netz der Gemeindewerke Steißlingen.

Nach Auftragserteilung erhält der Auftraggeber eine gesonderte Rechnung von den Gemeindewerken Steißlingen.

Das Ergebnis der NVP wird dem Auftraggeber spätestens 8 Wochen nach Eingang des schriftlichen Auftrags zur Durchführung der NVP und nach vollständigem Eingang aller für die NVP erforderlichen Unterlagen bekanntgegeben (Ergebnisbekanntgabe).

Die Einspeiseleistungen am vorgesehenen Netzverknüpfungspunkt kann für die Dauer von drei Monaten reserviert werden. Wird innerhalb dieser drei Monate die beantragte Anlage nicht in Betrieb genommen, so verfällt der Anspruch der zugesagten Einspeiseleistung zu Gunsten anderer Einspeisebegehren. In Ausnahmefällen kann die Reservierungszeit um max. 3 Monate verlängert werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn wichtige und für den künftigen Anlagenbetreiber unbeeinflussbare Verzögerungen für den Bau der Anlage eintreten (z. B. Verzögerungen von Genehmigungsverfahren) und wenn keine weiteren Anfragen für diesen Bereich vorliegen.

Änderungen des Anlagenstandortes oder der angegebenen Leistung seitens des Anlagenbetreibers setzen eine gesonderte NVP voraus. Die neue NVP ist zusätzlich zu vergüten gemäß vorgenanntem Preisblatt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber